

Fakultät Sozialwesen

PRAXISPLAN im dualen Bachelor-Studium

Soziale Arbeit in der JUGEND-, FAMILIEN- UND SOZIALHILFE

Studiengangleitung:

Prof.in Dr.in Barbara Schramkowski (barbara.schramkowski@dhbw.de)

Prof. Dr. Andreas Gut (andreas.gut@dhbw.de)

Prof.in Dr.in Rahel Gugel (rahel.gugel@dhbw.de)

Praxisplan „Jugend-, Familien- und Sozialhilfe“

Einführung

Der vorliegende Praxisplan ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung des Praxisstudiums im Studiengang ‚Soziale Arbeit: Jugend-, Familien- und Sozialhilfe‘ gedacht. Da in diesem Arbeitsfeld Einrichtungen und Träger mit unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen beteiligt sind (öffentliche und freie Träger der Jugend- und Sozialhilfe), ist der Plan entsprechend offen gehalten.

Zum Ablauf des Praxisstudiums wird empfohlen, den Studierenden sukzessive Aufgaben und Arbeitsbereiche zu übertragen, so dass sie ihr Lernfeld schrittweise erweitern und zunehmend mehr Selbständigkeit erlangen können. In der 5. und 6. Praxisphase sollten sie weitgehend in der Lage sein, im Arbeitsfeld unter Anleitung eigenständig zu agieren.

Praxisbegleitende Informationen und Reflexionen sind durch eine*n zu Beginn des Studiums zu benennende*n Anleiter*in zu übernehmen. Die Anleitung sollte im Laufe des Praxisstudiums möglichst konstant bleiben. Gleichzeitig können Teile praxisbegleitender Informationen und Reflexionsgespräche auch von anderen fachlich kompetenten Mitarbeitenden der Einrichtung bzw. des Amtes übernommen werden (z.B. haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Informationen).

Zu Beginn der jeweiligen Praxisphase werden in einem ersten Anleitungsgespräch die Inhalte des entsprechenden Studienabschnittes zwischen Anleiter*in und Student*in besprochen. Zentral ist, dass Anleitende ihr Handeln gegenüber den Studierenden transparent machen und theoretische, konzeptionelle und rechtliche Grundlagen erklären. In einem zweiten Anleitungsgespräch etwa in der Mitte der Praxisphase sollte der Zwischenstand reflektiert und Möglichkeiten besprochen werden, evtl. notwendige Veränderungen vorzunehmen. Am Ende jeder Praxisphase sollte ein weiteres ausführliches Gespräch zwischen Anleiter*in und Student*in geführt werden. Hier ist zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden bzw. inwieweit Lücken vorhanden sind, die in der darauffolgenden Praxisphase geschlossen werden sollten.

Soweit innerhalb einer Einrichtung oder eines Jugend- oder Sozialamtes die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Arbeitsfelder/Bereiche der Sozialen Arbeit kennen zu lernen (z.B. besondere Soziale Dienste), sollte dies in Absprache mit dem*der Student*in im Interesse eines breitgefächerten Studiums genutzt werden. Studierende sollten jedoch in der 4. und 5. Phase (halbjährig zusammenhängende Praxisphase) im selben Bereich tätig sein, um hier eine Verselbständigung zu ermöglichen.

In der dritten Praxisphase wird die ‚Pflichtwahlstation‘ in einem anderen Arbeitsfeld durchgeführt. Sie kann außerhalb der dualen Partnereinrichtung (gegebenenfalls auch im Ausland) stattfinden, sie kann aber auch innerhalb der Einrichtung geplant werden. In diesem Fall muss sich das Arbeitsfeld jedoch deutlich von dem bisherigen unterscheiden. So ist innerhalb eines freien Trägers beispielsweise der Wechsel von einer Wohngruppe in den Mobilen Dienst möglich, nicht aber den Wechsel in eine andere Wohngruppe. Bei der Auswahl sollen das Interesse der Studierenden sowie der angestrebte Lernerfolg Berücksichtigung finden.

Im Laufe der Praxisphasen erstellen die Studierenden Praxisberichte, Transferaufgaben und Seminararbeiten. Diese Aufgaben und der damit verbundene Zeitaufwand sind bei ihrem Einsatz und hinsichtlich der Anleitung angemessen zu berücksichtigen. Während der letzten Praxisphase schreiben sie ihre Bachelorarbeit; hierfür ist einmalig ein zehntägiger Sonderurlaub zu gewähren.

Übersicht über die Praxisphasen

1. Praxisphase

Kompetenzerwerb der Studierenden

- Die Studierenden kennen die Träger- und Organisationsstrukturen sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtung.
- Sie verfügen über Kenntnisse der Handlungsfelder und entwickeln einen Blick für die Lebens- und Problemlagen der Adressat*innen ihrer Praxiseinrichtung.
- Sie verstehen, wie die Einrichtung im regionalen Hilfesystem und im Gemeinwesen verankert ist. Sie kennen die wichtigen regionalen Kooperationspartner*innen.
- Sie haben einen Überblick über im jeweiligen Arbeitsfeld gängigen Konzepte und Handlungsmethoden und sind in der Lage, das professionelle Handeln im Kontext ihrer Einrichtung einzuordnen.
- Sie sind fähig ihre eigene Rolle im Mitarbeiter*innenteam der Praxiseinrichtung zu reflektieren.
- Sie sind in der Lage, einen menschlichen und fachlichen Zugang zu den Adressat*innen und deren Lebenswelt herzustellen.

Tätigkeiten der Studierenden

- Kennenlernen der Einrichtung
 - Trägerstruktur, Organisationsstruktur und Arbeitsfelder
 - Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen
 - Interne Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - Mitarbeiter*innen und Adressat*innen¹
 - Berufliche Schweigepflicht
- Studium
 - des Organigramms bzw. des Organisationsplanes
 - von Jahresberichten und Statistiken
 - von internen Vorschriften, Richtlinien und Dienstanweisungen
 - Einsicht in Akten
- Teilnahme an
 - Gesprächen mit Adressat*innen
 - Gruppenveranstaltungen
 - Teamsitzungen, Besprechungen
 - Supervision u.a.
- Mitarbeit im Verwaltungsbereich
 - Verfassen von Kurzprotokollen und Aktenvermerken, Dokumentation
 - Mitarbeit bei der Antragstellung auf Gewährung von Hilfen/sonstigen Sozialleistungen
 - Erlernen des Umgangs mit Hilfsmitteln des Verwaltungsbereichs (z.B. EDV-Programme)
- Anlegen eines Musterordners
 - Sammlung und Dokumentation von Vorgängen, Berichten, Statistiken, Handlungsabläufen, Vordrucken, Arbeitshilfen u.a.
- Erstellen des ersten Praxisberichts und von Transferaufgaben

¹ Je nach Handlungsfeld entsprechend: Nutzer*innen, Adressat*innen, Klient*innen u.a.

Aufgaben der Praxisanleitung

Aufgabe der Praxisanleitung ist es, zu Beginn mit der/dem Studierenden die Inhalte und Ziele gemeinsam durchzusprechen und die Studierenden während der Praxisphase bei ihren Tätigkeiten fachlich und organisatorisch zu begleiten. Hierbei sollen Alltagserfahrungen besprochen, Herausforderungen und gelungene Situationen betrachtet, und die Kontakte mit Adressat*innen, Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen vor dem Hintergrund fachlicher Ansprüche und persönlicher Betroffenheit reflektiert werden. Am Ende der Praxisphase steht eine gemeinsame Auswertung, in der die erreichten Ziele benannt, Schwierigkeiten angesprochen und der erste Praxisbericht vorbereitet wird.

2. Praxisphase

Kompetenzerwerb der Studierenden

- Die Studierenden beginnen, praktische Fälle mit Hilfe bisher erworbener theoretischer Wissensbestände kritisch zu reflektieren. Sie können hieraus unter Anleitung sozialpädagogische Handlungsformen im Einzel- und Gruppensetting sowie im Sozialraum unter Berücksichtigung des Kontextes entwickeln, anwenden und reflektieren.
- Sie können sozialpädagogische Hilfe- und Förderprozesse sowie Erziehungs- und Bildungsvorgänge mitgestalten und unter Anleitung nach fachlichen Gesichtspunkten bewerten.
- Sie erkennen die Bedeutung des Doppel- und Tripelmandates der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld und entwickeln einen Blick für Möglichkeiten und Grenzen sozialarbeiterischer Interventionen.
- Sie verstehen professionelles Handeln im Arbeitsfeld als co-produktiven Prozess und entwickeln ein Bewusstsein für die Herausforderungen einer partizipativen und lebensweltorientierten Jugend-, Familien- und Sozialhilfe.
- Sie sind in der Lage (Verlaufs-)Protokolle, Stellungnahmen und Berichte unter Anleitung zu erstellen und administrative Vorgänge zu unterstützen.
- Sie können in Besprechungen, Teamsitzungen und Gesprächen mit Kooperationspartner*innen ihren fachlichen Standpunkt äußern und reflektieren.

Tätigkeiten der Studierenden

- Vertiefung der bisherigen Kenntnisse über die Einrichtung, das Arbeitsfeld und die relevanten Konzepte und Methoden
- Arbeit unter Anleitung
 - Mitarbeit im pädagogischen Alltag (Mahlzeiten, Gruppenveranstaltungen, Freizeitgestaltung, schulische Unterstützung)
 - Teilnahme an Gesprächen mit Adressat*innen (Vorbereitung, Einladung, Übertragung einzelner Betreuungs-/Beratungsschritte, Verfassen von Protokollen und Aktenvermerken)
 - Begleitung bei Hausbesuchen, Teilnahme an Hilfeplangesprächen
 - Übertragung sonstiger, dem Stand des*der Student*in entsprechender Arbeiten aus dem Arbeitsfeld der Einrichtung bzw. des Amtes
- Kennenlernen von anderen regionalen Hilfsangeboten und mit der Einrichtung bzw. dem Amt kooperierenden anderen sozialen Diensten
- Erstellen des zweiten Praxisberichts und von Transferaufgaben

Aufgaben der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung soll in dieser Phase an ihren bisherigen Aufgaben anknüpfen und darüber hinaus die zunehmenden Kompetenzen der Studierenden besonders in den Blick nehmen. Hierzu gehören die Reflexion der selbständig übertragenen Aufgaben, die Reflexion von Einzelfällen vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse sowie die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen. Am Ende steht die Reflexion der Praxisphase sowie die Vorbereitung und Besprechung des zweiten Praxisberichtes, der einen Fallbericht (auch im Sinne von Projekt, Situation aus dem sozialpädagogischen Alltag) umfasst. Unterstützung bei der Fallauswahl ist deshalb bedeutsam, da dieser Bericht meist die Grundlage für den Reflexionsbericht bildet, der während der vierten Theoriephase verfasst wird und in dem dieser Fall (ggf. alternativ auch aus der Pflichtwahlstation) theoriebasiert reflektiert wird.

3. Praxisphase (Pflichtwahlstation)

Da die dritte Praxisphase in einem anderen Arbeitsfeld/einer anderen Einrichtung durchgeführt wird, existiert hierzu ein gesonderter Plan. In diesem werden spezielle Ziele und Aufgaben der Studierenden und Praxisanleiter*innen für die Pflichtwahlstation beschrieben. Diese umfassen unter anderem den Einblick in die dortigen Organisationsstrukturen, den rechtlichen und finanziellen Hintergrund sowie die Handlungsfelder, Arbeitsformen und Lebens-/Problemlagen der Adressat*innen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Auseinandersetzung mit den Unterschieden, die sich im Vergleich zum Hauptarbeitsfeld zeigen. Am Ende dieser Phase ist durch die Studierenden ein Praxisbericht zu schreiben, der von den Anleitenden der dortigen Stelle unterschrieben wird und vor allem Reflexionsfragen umfasst.

4. und 5. Praxisphase (halbjährig zusammenhängende Praxisphasen)

Kompetenzerwerb der Studierenden

- Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe der in Theorie und Praxis erworbenen Kompetenzen eigene fachliche Standpunkte zu entwickeln und aktiv zu vertreten.
- Sie sind fähig, eigenständige Fallarbeit unter Berücksichtigung des jeweiligen strukturellen Kontextes zu leisten. Dabei sind sie sich ihrer sozial-ethischen Verantwortung bewusst.
- Sie sind in der Lage, Projekte und sozialpädagogische Maßnahmen eigenständig zu entwickeln, durchzuführen und zu bewerten.
- Sie vertiefen ihre Kenntnisse über organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen. Sie kennen relevante Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme.
- Sie können sich aktiv an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Einrichtung beteiligen.

Tätigkeiten der Studierenden

- Eigenständige Übernahme von Einzelfällen unter Anleitung: Hierzu gehören Kontaktaufnahme, Erstellung von Entwicklungsberichten bzw. Hilfeplänen, Durchführung des Hilfeplans sowie die Führung von Adressat*innenakten.
- Eigenständige Übernahme eines Projektes, z.B. eines Gruppenangebotes oder einer bestimmten Jugendhilfemaßnahme mit allen anfallenden Arbeitsschritten
- Eigenständige Übernahme von sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld, z.B. angeleitete Übernahme eines Teilbereichs, Übernahme einer Vertretung, Übernahme eines Schwerpunktes
- Eigenständige Durchführung von Hausbesuchen

- Kennenlernen der Finanzierung von sozialen Diensten und Aspekten der Dienstleistungsqualität, z.B. Haushalts- und Kostenplanung, Fachleistungsstunden, Bedeutung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- Teilnahme an Sitzungen der Organe des Trägers, z.B. Gemeinderat/ Stadtteilgremien, Ausschüsse, Arbeitskreise, Mitgliederversammlungen, Jugendhilfeausschuss
- Vorbereitung der mündlichen Prüfung im September

Aufgaben der Praxisanleitung

Neben den bisherigen Aufgaben soll die Praxisanleitung in dieser Phase insbesondere Unterstützung bei der Übernahme von Einzelfällen, Projekten und der eigenständigen Durchführung besonderer Aufgabenbereiche leisten. Auch die Aktenführung, Antragstellung und Dokumentation, sowie die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sollen angesichts der zunehmenden Selbständigkeit der Studierenden ein besonderes Augenmerk erhalten. Schwerpunkt der Reflexion ist die eigenständige Arbeit in Bezug auf den Grad der eigenen Handlungs- und Entscheidungssicherheit, die Kompetenzerweiterung sowie die zunehmende Verselbständigung. Da im September die mündliche Prüfung im Studienschwerpunkt ansteht, sollte auch diese in den Blick genommen und die Studierenden inhaltlich unterstützt werden. Ebenso können erste Vorüberlegungen zur Bachelorarbeit erfolgen und Perspektiven für die Zeit nach dem Studium angesprochen werden.

6. Praxisphase

Kompetenzerwerb der Studierenden

- Die Studierenden übernehmen selbständige Fallverantwortung. Sie können ihr berufliches Handeln mit fachlichen Argumenten reflektieren und begründen.
- Sie können selbständig eine sozialpädagogisch relevante und aktuelle Frage- bzw. Themenstellung nach wissenschaftlichen Kriterien und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur bearbeiten und eigene Lösungsvorstellungen entwickeln (Bachelorarbeit)

Tätigkeiten der Studierenden

- Weitgehend eigenständige Übernahme von Aufgaben im Arbeitsfeld, z.B. durch die angeleitete Übernahme eines Teilbezirks, einer Vertretung, eines Schwerpunktes oder Projektes. Auch bei hohem Maß an Eigenständigkeit sind diese Tätigkeiten noch als Praxisstudium auszugestalten.
- Einarbeiten in Personalangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
- Erstellung der Bachelorarbeit

Aufgaben der Praxisanleitung

Neben der stetigen Reflexion der eigenständigen Arbeit soll die Praxisanleitung in dieser letzten Phase auch Informationen zu Personalplanung und Personalrecht der Einrichtung vermitteln und die Studierenden in die Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen einbeziehen. Zudem sollte eine fachliche Unterstützung beim Erstellen der Bachelorarbeit erfolgen und über das am Ende zu erstellende Arbeitszeugnis sowie die Perspektiven nach dem Studium gesprochen werden. Reflexion und Auswertung des gesamten Praxisstudiums bildet den Abschluss und dienen als Rückmeldung für die*den Student*in, den*die Anleiter*in sowie für die gesamte Einrichtung/das Amt.